

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 29 (1958)

Heft: 6

Artikel: Die Verurteilungen steigen an : aus der Kriminalstatistik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben schon eher technisch-naturwissenschaftliche Interessen. Daher greifen sie zum Heft Nr. 614 «Vom Nordpol zum Südpol», das Leben und Forschungsfahrten des bekannten, 1957 verstorbenen amerikanischen Entdeckers Byrd schildert.

Nie genug können sie Märchen und Sagen bekommen, die kleinen Leser. Gleich drei Hefte kommen ihrem Lesehunger entgegen. Nr. 615 enthält «Das hässliche junge Entlein», Andersens unsterbliche Geschichte. Nr. 613 berichtet «Die Sage vom grossen Räuber Lisür», eine beinahe unheimliche, aber dennoch gut endende Sage, von Peter Kilian verfasst, um einen grossen Unhold im Wallis zu früheren Zeiten. Märchen und allerliebste Kleinkindergeschichten hat Max Bolliger in seinem Heft Nr. 618 «Das verkaufte Herz» zusammengestellt. So hat jede Altersstufe der Märchenlesezeit eine Gabe erhalten.

Mädchengeschichten! Auch sie dürfen nicht fehlen. Die Geschichte von einem kleinen Pflegekind, genannt «Dorli», Nr. 616, von Sina Bachmann, weicht in die Kümmernisse eines Waisenkinders ein. Nr. 617 «Rotkopf», von Olga Maria Deiss wendet sich an Sekundarschülerinnen, denen die ersten Fragen der Lebensgestaltung aufzudämmern beginnen.

Den sieben Neuerscheinungen gesellen sich vier vielverlangte Nachdrucke bei. Es sind dies die Hefte Nr. 7 Pfahlbauer am Moossee» und Nr. 371, das Mal- und Schreibheft «Allerlei Handwerker». Darunter sind «Nur der Ruedi», Nr. 15 «Die fünf Batzen», Nr. 18 «Die eigentliche SJW-Schlager, denen — es sind drei der allerersten SJW-Hefte überhaupt — die Kinder seit über 20 Jahren unwandelbare Lesetreue bewahren, so dass ständige Nachdrucke nötig werden. Wahrlich, ein gutes Zeichen für das SJW.

Ein SJW-Heftchen kostet 60 Rappen. Das ist nicht viel. In den Augen der kleinen Leser aber ist es ein Schatz, sein SJW-Heft. Lassen wir unsere Kinder Entdecker und Schatzgräber werden im Reiche der SJW-Lese-schätze.

Dr. W. K.

*

Wiederum sind im Schweizerischen Jugendschriftenwerk auf Beginn des neuen Schuljahres vier Hefte erschienen, die zum Teil vergriffen waren, aber immer wieder verlangt wurden:

Friedrich Donauer: Das Lied des Wikingskalden
Reihe: Geschichte, von 12 Jahren an.

René Gardi: Pfahlbauer von heute
Reihe: Reisen und Abenteuer, von 12 Jahren an.

H. C. Andersen: Däumelinchen
Reihe: Zeichnen und Malen, von 7 Jahren an.

Alfred Lüssi: Buben am See
Reihe: Für die Kleinen, von 8 Jahren an.

Gedanken über das Lesen

Arthur Schopenhauer: Vom Schlechten kann man nie zu wenig und das Gute nie zu oft lesen; schlechte Bücher sind intellektuelles Gift, sie verderben den Geist. Um das Gute zu lesen, ist eine Bedingung,

dass man das Schlechte nicht lese, denn das Leben ist kurz, Zeit und Kräfte sind beschränkt.

Johann Gottfried Herder: Mit welchem Entzücken erinnere ich mich meiner Jugendzeit, da ich die alten Schriftsteller und die ersten Schriftsteller fremder Nationen las! Kaum reicht in meinen späteren Jahren etwas an diese Freude, an dieses süsse Erstaunen.

Friedrich Hebbel: Wer ein Kunstwerk in sich aufnimmt, macht denselben Prozess durch wie der Künstler, der es hervorbrachte, nur umgekehrt und sehr viel rascher.

Georg Christoph Lichtenberg: Es gibt wirklich sehr viele Menschen, die bloss lesen, damit sie nicht zu denken brauchen.

Johann Wolfgang Goethe: Die guten Leutchen wissen nicht, was es einem für Zeit und Mühe gekostet, um lesen zu lernen. Ich habe achtzig Jahre dazu gebraucht und kann noch jetzt nicht sagen, dass ich am Ziele wäre.

Christian Morgenstern: Manchen Menschen würden Weihnachtskataloge, Zeitungsannoncen und zu Mundwassern, Seife, Thermosflaschen usw. beige-packte Erklärungen und Referate für lebenslängliche Lektüre völlig genügen.

Kanzlit

Die Verurteilungen steigen an

Aus der Kriminalstatistik

Nach der neuerschienenen Kriminalstatistik des Eidgenössischen Statistischen Amtes wurden im Jahre 1956 in der Schweiz insgesamt 20 122 Verurteilungen gegenüber 19 295 im Jahre 1955 ausgesprochen. Der *bedingte Strafvollzug* konnte bei 7598 Verurteilungen gewährt werden, so dass rund ein Drittel der Delinquenten in den Genuss dieser Rechtswohltat kamen. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1955 hat auch die Zahl der Verurteilungen zu *Zuchthausstrafen* von 2766 auf 2970 zugenommen. *Gefängnisstrafen* wurden in 11 462 Fällen (1955 in 11 110 Urteilen) ausgesprochen. In 794 Fällen haben die schweizerischen Gerichte *Haftstrafen* verhängt, gegenüber 772 im Jahre 1955. Wiederum sind die *Bussenstrafen* leicht gestiegen, die im Jahre 1956 mit 6397 Verurteilungen (Vorjahr 6026) angegeben werden. Schliesslich mussten insgesamt 70 *Verweise* erteilt werden, was einer leichten Abnahme gegenüber dem Vorjahre entspricht.

Nach den Deliktgruppen geordnet stehen die *Vermögensdelikte* naturgemäss mit 8574 Verurteilungen an erster Stelle. Stark zugenommen haben die Verurteilungen wegen Gesetzesverletzungen gegen den öffentlichen Verkehr, die im Jahre 1956 mit 2719 Verurteilungen angegeben werden. An dritter Stelle stehen die Vergehen und Verbrechen gegen die Sittlichkeit, die total 2333 strafrechtliche Urteile erforderten. Wegen Verbrechen gegen Leib und Leben mussten 2005 Verurteilungen ausgesprochen werden und schliesslich deren 846 wegen militärischen Delikten. Die weiteren Urteile beziehen sich auf verschiedene

kleinere Deliktgruppen, die hier weiter nicht interessieren.

Hervorgehoben werden muss, dass die Schweizerische Kriminalstatistik nicht alle Verurteilungen aufnimmt, da sie auf den Eintragungen im Schweizerischen Zentralpolizeibüro fusst, das Straftatbestände nach kantonalem Recht und Bussen unter 50 Fr. nicht registriert. Zählt man diese kleineren Delikte ebenfalls zu den Gesamtverurteilungen, so müssten diese wohl um einige hundert Urteile höher angegeben werden. Für die kriminalistische Praxis entscheidend ist die Tatsache, dass im vergangenen Jahr erstmals in der Schweiz bei den strafrechtlichen Verurteilungen die 20 000er-Grenze überschritten wurde, was einmal bestimmte Schlüsse auf unsern Rechtsstaat mit seinen Einrichtungen und zudem einige Schlussfolgerungen über die soziale Struktur der Schweiz ziehen lässt. Vor allem muss festgehalten werden, dass die Kriminalität in der Schweiz *lediglich zahlenmässig*, nicht aber in bezug auf die Bevölkerungszunahme, inbegriffen die Verbrechen ausländischer Gäste, gestiegen ist. Trotzdem kann von einem leichten Ansteigen der Kriminalität gesprochen werden, nämlich dann, wenn die heutigen grossen Aufwendungen zur Bekämpfung des Verbrechens mit den Prohibitivmassnahmen früherer Jahre verglichen werden und die soziale Stellung der Delinquenten eingehender untersucht wird.

Wie jede Statistik, so ist selbstverständlich auch die Kriminalstatistik bemüht, nach der Erkenntnis der Gesetzmässigkeit eine möglichst lückenlose Erfassung der kriminellen Tatsachen und Erscheinungen durchzuführen. Dagegen ist die Kriminalstatistik aus naheliegenden Gründen nicht in der Lage, alle jene Gesetzesverletzungen zu erfassen, die ungesühnt oder sogar unbekannt bleiben. In vielen Fällen dürften daher vielfach die raffiniertesten Verbrecher dem Auge des Gesetzes entgehen— und damit auch der Statistik —, wenn wir beispielsweise an das dunkle Gewerbe der Erpresser und Sittlichkeitsdelinquenten denken. Aber auch zahlreiche Diebstähle und Unterschlagungen gelangen nie zur gerichtlichen Aburteilung. Der bekannte Moralstatistiker Krose betont in diesem Zusammenhang, dass höhere Kriminalitätsziffern in einem bestimmten Jahr, einem bestimmten Verwaltungsbezirk, einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, zwar zeigen, dass mehr Delikte entdeckt und abgeurteilt werden, aber noch nicht, dass mehr verübt wurden als zu anderer Zeit. Die Kriminalstatistik wird daher in der Fachliteratur nicht zu Unrecht vielfach als Erfolgstatistik der Kriminalpolizei gewertet.

Wertvolle Grundlagen bietet die Kriminalstatistik für die Kriminalsoziologie und schliesslich für die *Verbrechensbekämpfung* im allgemeinen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann aus der vorliegenden Zahl von 20 122 Gesamtverurteilungen eine deutliche Diskrepanz zwischen wirklicher und scheinbarer Gesellschaftsmoral festgestellt werden, die sich sehr deutlich in der sozialen Zusammensetzung der Insassen von Strafanstalten widerspiegelt. Offenbar ist gerade das Wesen der Kriminalität dazu bestimmt, ein wirklicher Gradmesser des sozialen Lebens zu sein, der selbst unliebsame und gern verschwiegene gesellschaftliche Zustände hervorhebt.

Ein Mangel der Kriminalstatistik ist das *Fehlen einer eigentlichen Gefängnisstatistik*, die nicht nur Aufschluss über die gerichtlich Verurteilten, sondern auch

über die zahlreichen administrativ Eingewiesenen geben würde, die wegen ihrer Anfälligkeit zur Kriminalität vorzeitig versorgt werden. Unschätzbare Dienste würde zudem eine nach kriminalbiologischen und psychologischen Gesichtspunkten erstellte Kriminalstatistik leisten, wie sie beispielsweise Westdeutschland, zum Teil Frankreich und die USA kennen. -tt-

Redeblüten aus dem Gerichtssaal

Eine Körperverletzung lag nicht in meiner Absicht. Der Zeuge ist vielmehr direkt in meine Faust gerannt, die dann automatisch zuschlug.

*

Ich war solch lange Zeit ehrlich, dass es mir schliesslich langweilig wurde.

*

Ich bin meist gutmütig. Gelegentlich vergesse ich es allerdings einmal.

*

Wenn der Herr Staatsanwalt glaubt, dass er mit mir so umspringen kann, darf ich ihn vielleicht darauf aufmerksam machen, dass wir bekanntlich alle Sünder sind. Der Unterschied ist lediglich der, dass man mich bereits erwischt hat.

Hinweise und Empfehlungen

Die maschinelle Einrichtung dringt immer mehr in die kollektiven Haushaltungen ein. Standen früher Hilfskräfte zum Abwaschen von Geschirr und Gläsern zur Verfügung und spielte die Zeit eine geringe Rolle, so hat sich dies als Folge des Personalmangels geändert. Betriebe, welche heute noch über qualifiziertes Hilfspersonal verfügen, sind selten. Eine grosse Erleichterung beim manuellen Abwaschen und Reinigen brachten die neuzeitlichen Mittel, wie z. B. das Schweizerprodukt «P O N» mit Hautschutz. Aber jedes Stück musste einzeln in der Abwaschflotte gereinigt werden. Eine nicht unerhebliche Arbeit für das Personal! In Grossbetrieben sind schon seit längerer Zeit Abwaschmaschinen bekannt und nun werden nach amerikanischem Vorbild solche in allen Grössen für den privaten Haushalt und das Gastgewerbe hergestellt. Damit aber diese Abwaschmaschinen schnell, zuverlässig und gut reinigen, benötigt man spezielle Abwaschmittel mit geringer Schaumentwicklung. Ein solches, in der Praxis bewährtes und viel verlangtes Produkt wird von der *Seifenfabrik Hochdorf* in Pulverform unter der Marke «B E N E X» in den Handel gebracht. Für Kunden, die ein flüssiges Abwaschmittel bevorzugen, stellt die Firma «Benex» flüssig her. «Benex» ist sehr ausgiebig, indem pro Liter Wasser nur zirka 2 Gramm benötigt werden.